

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 17/2005

Sitzung vom 2. März 2005

338. Dringliches Postulat (Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit)

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, sowie die Kantonsräte Hans Fahrni, Winterthur, und Ralf Margreiter, Zürich, haben am 31. Januar 2005 folgendes dringliche Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür besorgt zu sein, dass auf das kommende Schuljahr 2005/06 die Anzahl Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit (FaGe) im Kanton Zürich erhöht wird. In den Leistungsvereinbarungen soll eine adäquate Anzahl Lehrstellen gefordert werden, welche sich nach dem Totalbestand des ausgebildeten Personals und der Anzahl ausgebildeter Ausbilderinnen und Ausbilder richten.

Begründung:

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wurde die neue Lehre als Fachangestellte Gesundheit geschaffen. Diese Ausbildung wird von Akutspitälern, Alters- und Pflegeheimen, psychiatrischen Kliniken und von Spitex-Organisationen angeboten. Die Gesundheitsdirektion richtet eine kostendeckende Pauschale pro Ausbildungsplatz an die Betriebe aus, was sehr hilfreich und sinnvoll ist. Im Jahr 2003 haben insgesamt 127 Lernende in sechs Klassen ihre Ausbildung begonnen. Im Jahr 2004 waren es 225 in elf Klassen.

Aus unterstehender Tabelle wird ersichtlich, welche Spitäler wie viele Lehrstellen als FaGe 2004 angeboten haben. (Die Aufzählung ist nicht vollständig.)

Winterthur	20	USZ	6	Uster	4	Sanitas	3	Waid	8
Triemli	8	Balgrist	8	Bülach	2	Kinderspital	5	Wetzikon	5
Männedorf	8	Affoltern	5	Limmattal	4	PUK	6	Zollikerberg	6

Es ist ersichtlich, dass die Betriebe eine sehr unterschiedliche Anzahl an Lehrstellen anbieten. Setzt man die Lehrstellen der zwei grossen kantonalen Spitäler ins Verhältnis zum ausgebildeten Personal, ist festzustellen, dass das Universitätsspital Zürich 0,38% und das Kantonsspital Winterthur 4,81% Lehrstellen anbieten.

Auf den kommenden Sommer ist eine markante Zunahme des Bedarfs an Lehrstellen prognostiziert. Es wird mit der Durchführung von 16 Klassen, was etwa 352 Lernenden entsprechen würde, gerechnet. Da die Betriebe aber sehr zurückhaltend sind in der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen, muss davon ausgegangen werden, dass die

Bedarfsprognose nicht erreicht werden kann. Voraussichtlich können nur zwölf Klassen geführt werden, was etwa 260 Lernenden entsprechen würde.

Der Lehrstellenmangel für FaGe ist unverantwortlich und muss korrigiert werden. Ebenso muss die Situation der Schulen geklärt sein, damit ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, muss die Anzahl auszubildender FaGe erhöht werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 7. Februar 2005 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, Hans Fahrni, Winterthur, und Ralf Margreiter, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit der Inkraftsetzung der neuen Bundesverfassung auf den 1. Januar 2000 wurde dem Bund die Regelung der gesamten Berufsbildung übertragen. Der Verfassungsauftrag und der Vollzug wurden im revidierten Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10) geregelt, das auf den 1. Januar 2004 in Kraft trat. Damit erfolgte die Unterstellung der nichtuniversitären Berufe der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) neu unter das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), während bisher die Zuständigkeit bei den Kantonen gelegen hatte. Im Kanton Zürich wurde die Zuständigkeit für die Schulen im Gesundheitswesen auf den 1. Januar 2002 von der Gesundheitsdirektion in diejenige der Bildungsdirektion übertragen.

Bereits am 20. Mai 1999 hatte die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz SDK (heute Gesundheitsdirektoren- und -direktorinnenkonferenz GDK) die neue Bildungssystematik für die Berufe des Gesundheitswesens verabschiedet. Damit wurden die Berufsausbildungen im Gesundheitswesen in Bezug auf das Eintrittsalter (16 Jahre), die beruflichen Abschlüsse auf Sekundarstufe II (Berufsattest, Fähigkeitszeugnis und Berufsmatura) und Tertiärstufe (Berufsdiplom) den BBT-Berufsausbildungen angepasst.

Die Verantwortung für die Umsetzung der strukturellen Ausbildungsreform liegt bei den Kantonen. Dazu hat die Bildungsdirektion im Februar 2002 das Projekt Reorganisation der Berufsausbildungen im Gesundheitswesen des Kantons Zürich (ReBeGe) mit Vertretungen der Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion sowie Vertretungen aus den Betrieben im Gesundheitswesen und anderen Bereichen eingeleitet. Als einer der ersten Schwerpunkte der Arbeitsgruppe wurden die Arbeiten für die neu zu schaffende Lehre zur Fachangestellten

oder zum Fachangestellten Gesundheit (FAGE) in Angriff genommen, sodass bereits 2003 mit dem 1. Lehrgang begonnen werden konnte. Dabei hat sich der Kanton Zürich für das Lehrortsprinzip entschieden, d.h. der Anstellung der Lernenden durch die Betriebe. Der Kanton Zürich begann 2003 mit insgesamt sechs Klassen mit 127 Zürcher Lernenden aus 41 Betrieben. 2004 waren es bereits elf Klassen mit 225 Zürcher Lernenden aus 69 Betrieben. Eine weitere Lernende aus dem Kanton Schaffhausen besucht den Unterricht in Winterthur.

Der neue Ausbildungsgang FAGE ist im Aufbau begriffen. Gemäss Prognose sollen ab 2010 32 Klassen mit insgesamt jährlich rund 750 eintretenden Lernenden geführt werden. Über alle Lehrjahre gesehen wird ab 2010 mit rund 2000 Lernenden FAGE jährlich gerechnet. Insgesamt werden gemäss Prognose ab 2010 rund 3600 Lernende in den neuen Berufen im Gesundheitswesen in einer Ausbildung stehen. Parallel dazu werden im gleichen Zeitraum die bisherigen Berufe abgelöst. Die letzten DN II-Ausbildungen, die vom neuen Beruf diplomierte Pflegefachfrau bzw. diplomierter Pflegefachmann Höhere Fachschule abgelöst werden, beginnen im Herbst 2005 und werden 2009 beendet sein. Die Prognosen für das zukünftige Angebot an Ausbildungen in den Gesundheitsberufen sind in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben des Gesundheitswesens zu bearbeiten und haben deren Bedarf, der im Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen und Strukturen steht, zu berücksichtigen.

Für 2005 wird gemäss Prognose mit zwölf Klassen FAGE und 288 beginnenden Lernenden gerechnet. Gemeldet sind bis Februar 2005 220 Lehrstellen. Es wird damit gerechnet, dass bis zum Schulbeginn weitere Lehrstellen geschaffen werden können, doch müssen von Seiten des Kantons weitere Anstrengungen unternommen werden. Gemäss § 15 a des Gesundheitsgesetzes fördert der Staat, soweit notwendig, den Nachwuchs für die Berufe der Gesundheitspflege, doch besteht heute keine ausdrückliche Rechtsgrundlage, mit welcher die Betriebe zur Schaffung von Ausbildungsplätzen verpflichtet werden können. Das soll sich mit dem neuen Gesundheitsgesetz (Vorlage 4236) ändern; nach dessen § 22 soll es der Gesundheitsdirektion in Zukunft ermöglicht werden, die bewilligungspflichtigen Institutionen zu verpflichten, eine angemessene Zahl von Aus- und Weiterbildungsstellen sowie Praktikumsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Nach der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege vom 26. Februar 1968 (LS 813.21) erhalten öffentliche und private Krankenhäuser mit mehrheitlich allgemeinen Abteilungen Kostenanteile an ihre Betriebskosten. Dazu gehören Spitäler, psychiatrische Kliniken, Krankenhäuser sowie Altersheime mit Pflegeabteilungen. Zu den beitragsberechtigten Kosten der staatsbeitragsberechtigten Kranken-

häuser gehören auch die fallunabhängigen Aufwendungen für die Ausbildung von Lernenden und die Weiterbildung des Personals. Seit dem Wechsel von der Defizitsubventionierung zur Globalbudgetierung werden die fallabhängigen und die fallunabhängigen Kosten in den Betrieben mit Globalbudgets als Pauschalen separat ausgewiesen. Das heisst, dass die Vergütung für die fallabhängigen Leistungen um diejenigen der fallunabhängigen Leistungen gekürzt wurde. Bei den Staatsbeiträgen an die Aufwendungen staatlicher und staatsbeitragsberechtigter Spitäler und Kliniken ergibt sich durch diesen Umstand keine Veränderung zwischen der Defizitsubventionierung und der Globalbudgetierung. Durch die Pauschalierung werden die Betriebe nicht zusätzlich entschädigt.

Bei den staatsbeitragsberechtigten Langzeiteinrichtungen (Pflegeheime und Altersheime mit Pflegeabteilungen) sind die Kosten für die Aus- und Weiterbildung in der Betriebsrechnung enthalten. Die Betriebsbeiträge des Kantons beziehen sich auf die erbrachten Pfllegetage, wobei ein Normdefizit von Fr. 3 pro Pfllegetag anerkannt wird, das gemäss § 29 der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege subventioniert wird. Darüber hinausgehende Pauschalen für die Aus- und Weiterbildungen werden nicht vergütet. Auch bei der Spitex sind die Kosten für die Aus- und Weiterbildung in der Betriebsrechnung enthalten. Spitexbetriebe werden heute noch nach ihren Aufwendungen subventioniert und erhalten dementsprechend ebenfalls keine zusätzlichen Pauschalen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der neue Beruf zur Fachangestellten Gesundheit bzw. zum Fachangestellten Gesundheit in kurzer Zeit zu einem attraktiven Angebot mit einer grossen Nachfrage entwickelt hat. Trotz den bisherigen erheblichen Anstrengungen von Seiten der Betriebe, der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion zur Schaffung von Lehrstellen sind zusätzliche Schritte zu unternehmen, um noch vermehrt Lehrstellen zur Verfügung stellen zu können. Dabei sind der Bedarf der Betriebe und die Einsatzmöglichkeiten für ausgebildete FAGE diplomierte Pflegefachfrauen sowie weiteres Gesundheitspersonal zu berücksichtigen.

Bei dieser Sachlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 17/2005 zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi